

Handzettel Handlungsrichtlinie Jugend

Übergriffiges Verhalten – Begriffsbestimmung:

- Blicke, Gesten, Äußerungen (persönlich oder digital), Berührungen, Fotografieren oder Filmen können übergriffig sein
- Kann durch Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeit, Unwissenheit, Unsicherheit oder Macht erfolgen.
- Keine allgemeingültigen Regeln, Abhängig auch vom persönlichen Empfinden

Kommunikation:

- Respektvolle und wertschätzende Sprache
- Angemessene (auch digitale) Kommunikation
- Sensible Reaktion auf altersbezogene Reaktionen
- **Niemand wird zu Übung/Handlung gezwungen!**
- Übergriffe, Sorgen, Ängste oder Nöte werden schnellstmöglich an die Vertrauenspersonen oder den Vorstand kommuniziert und mit den Vertrauenspersonen besprochen.

Persönliche Rechte & Intimität:

- Nähe und Körperkontakt, insbesondere in Einzelsituationen werden vorab kommuniziert.
- Ablehnung von Körperkontakt oder sonstigem als übergriffig empfundenem Verhalten wird sanktionsfrei akzeptiert.
- Persönliche Beziehungen zwischen Trainer*innen und minderjährigen Spieler*innen sind zu vermeiden.
- Bild- & Tonaufnahme werden nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt. **Aufnahmen in Waschräumen und Umkleiden sind nicht gestattet.**

Trainingspraxis:

- Das Training, sowie die An- und Abfahrt zu bzw. vom Training, finden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden statt.
- Es ist auf geschlechter- und altersgruppenspezifisches Training zu achten.
- Ein gemeinsames Training mit Erwachsenen ist grundsätzlich ab 16 Jahren möglich. Über eine frühere Teilnahme entscheidet ein Komitee aus den aktiven Trainer*innen und Beisitzer*innen aus den Erwachsenenteams.
- Für U16-Spieler*innen, die am Erwachsenentraining teilnehmen, wird eine Ansprechperson benannt.

Wettkampfpraxis

- Es wird eine Kontaktperson mit den Eltern zusammen benannt und kommuniziert.
- Alle Details des Wettkampfes/Turniers inklusive der An- und Abreisemodalitäten werden den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Es gilt generell das Jugendschutzgesetz (JuSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Vertrauensperson

- Die Vertrauenspersonen werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt und fungieren als Ansprechpartner für Betroffene.
- Die Vertrauenspersonen sind in der Handlungsrichtlinie Jugend (HRJu) benannt.

Kontakt Vertrauenspersonen

Dajana Wall
dajana_wall@web.de
0174 4138193

Karsten Weiher
karsten@endzonis.de
0157 53267425